

4978/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Josef Trinkl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend aushangpflichtige Gesetze

Nicht weniger als 2.085 Seiten umfassen die aushangpflichtigen Gesetze und Verordnungen, die in allen Betriebsstätten unabhängig von Größe und Mitarbeiterzahl aufgelegt oder ausgehängt werden müssen. Dies entspricht im A4 - Format einer Gesamtfläche von nicht weniger als 130 m<sup>2</sup>. Dazu kommen ständige Novellierungen, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Für den Unternehmer bedeutet die Aushangpflicht einen enormen bürokratischen Aufwand. Dem Normadressaten fehlt das nötige Fachwissen zum Verständnis der unstrukturierten und komplizierten Materien. Eine Unmenge an aushangpflichtigen Gesetzen bringt nicht automatisch mehr Schutz für den Arbeitnehmer, sondern lediglich mehr Bürokratie. Durch das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz wird mit der Evaluierung der für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer bestehenden Gefahren am Arbeitsplatz und der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten in den Betrieben den Sicherheitsinteressen der Arbeitnehmer ohnehin Rechnung getragen. Demgegenüber kontrolliert das Arbeitsinspektorat gerade die Einhaltung der Aushangpflicht peinlich genau: Bei rund 41.000 Kontrollen im Jahr 1996 wurde 2.000 mal mangelndes "Auflegen von Vorschriften" beanstandet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

### Anfrage:

1. Wie stehen Sie persönlich zu o.a. Problematik?
2. Wie stehen Sie zum Vorschlag des Wirtschaftsbundes, anstatt der Aushangpflicht eine Art "Checkliste" herauszugeben, die die Arbeitnehmer schnell und verständlich über die wichtigsten Bestimmungen informiert?
3. Können Sie sich die Schaffung eines Legislativdienstes vorstellen, der solche Checklisten erstellt und darüber hinaus auf sprachliche Verständlichkeit, Notwendigkeit und Anwendbarkeit prüft?
4. Können Sie sich mittelfristig im Sinne einer anwenderfreundlichen Verwaltung ein prinzipielles Abgehen von der Aushangpflicht vorstellen mit gleichzeitiger Schaffung eines neuen, verständlicheren Systems zur Gesetzesinformation der Arbeitnehmer?